



Publizitätsrichtlinien - Infoblatt

Im Rahmen eines LEADER-Projekts hast du als Projektträger:in **die Öffentlichkeit** im Sinne der Transparenz und auf Basis von Artikel 13, Anhang 3 (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nummer 808/20141 **über die erhaltene finanzielle Unterstützung** aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (kurz: „ELER“) **zu informieren**.

1. Logoleiste (Verwendung digital und analog)

- ✓ **Offizielle Internetseite:** Ein Hinweis auf das geförderte Projekt in Form einer Logoleiste sowie eine kurze Projektbeschreibung ist auf der Startseite bzw. auf der Unterseite des Projektes anzubringen. Sofern eine Verbindung zwischen Zweck der Seite und dem geförderten Vorhaben besteht, ist die Logoleiste auf der Hauptseite anzuführen und entsprechend zu verlinken.
- ✓ **Offizielle Social-Media-Anwendungen:** Ein Hinweis auf das geförderte Projekt in Form einer Logoleiste sowie eine kurze Projektbeschreibung ist beispielsweise in der Biographie beziehungsweise Profilbeschreibung, zumindest aber in einem Beitrag/Posting zu veröffentlichen.
- ✓ **Geförderte Printmedien (Broschüren, Zeitschriften, Poster, ...):** Die Förderlogoleiste muss gut sichtbar auf der Titelseite angebracht werden. Sofern in Kommunikationsmedien Dritter über das geförderte Projekt berichtet wird, sollte entsprechend auf die erhaltene Unterstützung hingewiesen werden.
- ✓ **Geförderte Audiovisuelle Medien (Filme, Videoclips, Fernseh-Spots, ...):** Die Förderlogoleiste muss gut sichtbar entweder am Beginn oder am Ende (letztes Bild im Abspann) für die Dauer von mindestens drei Sekunden abgebildet werden.
- ✓ **Material, das im Zusammenhang mit geförderten Veranstaltungen steht (Plakate, Einladungen, Präsentationen, Teilnahmebestätigungen, Notizblöcke, Roll-Ups, ...):** Die Förderlogoleiste muss gut sichtbar angebracht werden.
- ✓ **Email-Signatur:** Werden Projektmanagement-Kosten oder ähnliches gefördert, muss die Logoleiste auch in der Email-Signatur hinzugefügt werden.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

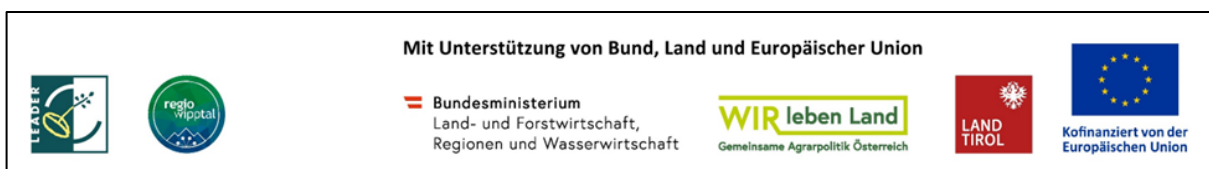
 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich





Die aktuelle Logoleiste sieht so aus und wird vom Regionalmanagement für die Projektträger zur Verfügung gestellt. Sie ist jederzeit im Download-Bereich auf unserer Homepage verfügbar.



2. Poster bzw. Hinweisschild/ Erläuterungstafel

✓ LEADER-Projekte sowie Infrastrukturprojekte (Fördersumme € 10.000,- bis € 50.000,-)

Ein für die Öffentlichkeit deutlich sichtbares Poster im Mindestformat A3 muss bei reinen Sachkostenprojekten während der Durchführung des Projektes sowie bei reinen Investitionsprojekten ab der Inbetriebnahme des geförderten Projektes bis zum Ablauf der Behaltefrist angebracht werden. Bei der Anbringung im Außenbereich ist auf eine witterungsbeständige Darstellung zu achten. Das Poster wird vom Regionalmanagement zur Verfügung gestellt und ist auf unserer Homepage verfügbar.

✓ Investitionen in materielle Vermögenswerte (Fördersumme € 50.000,- bis € 500.000,-)

Eine für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare, wetterbeständige Erläuterungstafel im Format A4 oder eine gleichwertige elektronische Anzeige hat ab der Inbetriebnahme des geförderten Projektes bis zum Ablauf der Behaltefrist zu erfolgen. Eine Erläuterungstafel wird ebenfalls in den Räumlichkeiten des Regionalmanagements angebracht.

✓ Infrastruktur- und Bauprojekte (Fördersumme größer als € 500.00,-)

Ein für die Öffentlichkeit gut sichtbares Hinweisschild muss ab Baustart angebracht werden. Hier kann die Vorlage des Hinweisschildes (siehe oben) auf eine Bautafel übertragen werden. Nach Abschluss der Bautätigkeit ist bis zum Ablauf der Behaltefrist ein wetterbeständiges Hinweisschild im Mindestformat A3 am Bauwerk anzubringen. Dieses ist über das Regionalmanagement bestellbar, bitte um rechtzeitige Anfrage bei uns im Büro.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich




Kofinanziert von der
Europäischen Union



Weiterführende Links zum Thema Publizität:

- Website Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft <https://www.bmlrt.gv.at/>
- Website Land Tirol <https://www.tirol.gv.at/>
- Website Europäische Kommissionen „Agriculture and rural development“ https://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020_de
- Website des Regionalmanagement Wipptal (Wipportal) <https://www.regio-wipptal.eu/>

Hiermit bestätige ich, die Informations- und Publizitätsbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese bei der Projektumsetzung einzuhalten.

Es wird dem Regionalmanagement Wipptal ausdrücklich erlaubt Informationen auf Plattformen, die der Transparenz der Projekte dienen wiederzugeben. Diese Transparenz dient in Teilen der Erfüllung der Publizitätsverpflichtungen, die im Rahmen der Fördervereinbarungen vom jeweiligen Projektträger eingegangen werden. Die Daten werden dort auf Dauer dargestellt und archiviert.

Bei Fragen kannst dich jeder Zeit beim Regionalmanagement Wipptal melden. Es wird zudem empfohlen vor Veröffentlichung, Druckfreigabe, etc. die Einhaltung der Richtlinien prüfen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Projektträger

Anmerkung: Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit sowie rechtsverbindliche Gültigkeit. Der Projektträger hat selbst dafür Verantwortung zu tragen die Publizitätsbestimmungen gemäß den Richtlinien zu erfüllen. Informationen gibt es unter: <https://www.bmlrt.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html>



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

